



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wächter

Telefon: 492-6649

Waechter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 605 Wolbeck Münsterstraße/Middelerstraße
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

24.01.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.02.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Ingenieurbüro Freiraumarchitektur G. Ubbenhorst, 48683 Ahaus für den Erschließungsnehmer K+K Klaas + Kock B.V. Co.KG aufgestellten Planung, Lageplan Reg. – Nr. 11182 Blatt 1(1) vom 02.11.2022 und dem Ausbauquerschnitt Reg. – Nr. 11183 Blatt 1(1) vom 02.11.2022 und der baulichen Ausführung wird auf Basis des Bebauungsplans Nr. 605 und des Durchführungsvertrags vom 12.04.2021 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen. Die Kosten in Höhe von ca. 46.000 € trägt der Erschließungsnehmer.

1. Voraussetzungen

Grundlage für den Umbau der Nebenanlagen ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 605 vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan „Wolbeck – Münsterstraße/Middelerstraße“ vom 13.09.2021 und der Durchführungsvertrag vom 12.04.2021.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Rahmen des Neubaus des K & K Marktes wird die private Fläche neu strukturiert. Die Zu- und Abfahrt für die Kundenparkplätze und Anlieferung bedingt eine Verlegung der vorhandenen Haltestelle um ca. 45 m nach Nordwesten auf der Münsterstraße.

Bestand 2020



Die verlegte Haltestelle erhält einen Niederflerbusbordstein mit einem 16 cm hohen Anschlag, ein Blindenleitsystem und eine Wartehalle.

In der Nebenanlage entsteht eine ca. 25 m x ca. 4 m große Grünfläche mit niedrig wachsender Begrünung. Baumpflanzungen sind aufgrund des vorhandenen Regenwasser- und Schmutzwasserkanals nicht möglich.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Beginn der Bauarbeiten erfolgt nach der Beschlussfassung. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen oder Kanalarbeiten durch die Stadt Münster geplant. Mit der Neueröffnung des K & K Markt sollen die Haltestelle und die Nebenanlagen fertiggestellt sein.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 - 2: Lageplan + Ausbauquerschnitt